

Groß-Gerau, den 19. September 2023

Ausführliche Informationen zu Schuljahresbeginn 2023/2024

Liebe Schulgemeinde,

stellvertretend für das gesamte Kollegium, das Schulleitungsteam, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Sekretariaten und der Haustechnik, dem Ganzttag und der Schulverpflegung begrüße ich Sie ganz herzlich im Schuljahr 2023/24. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich ein gutes und erfolgreiches Schuljahr mit vielen fröhlichen Situationen und Ereignissen. Unseren Schülerinnen und Schülern der Q3-Phase wünsche ich bereits an dieser Stelle erfolgreich verlaufende Abiturprüfungen. Allen Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr neu an der Prälat-Diehl-Schule sind, wünsche ich, dass Ihr gute Kontakte knüpfen und Euch schnell wohl fühlen werdet. Schön, dass Ihr Euch für die PDS entschieden habt und die Schulgemeinde fortan bereichern werdet.

In diesem Schuljahr besuchen aktuell insgesamt 1341 Schülerinnen und Schüler in folgenden Jahrgangsstufen und Klassen die Prälat-Diehl-Schule:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	Intensiv- klasse	10	E	Q1/2	Q3/4
Anzahl Klassen	6	6	6	5	5	2	6	6	6	6

Wie bereits in den letzten Jahren, so freue ich mich sehr, dass an der Prälat-Diehl-Schule auch in diesem Schuljahr Schülerinnen und Schüler in unseren Intensivklassen zunächst intensiv Deutsch lernen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt der Schritt in eine Regelklasse gut gelingen kann.

Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr von über 100 Lehrkräften in mehr als 20 unterschiedlichen Fächern, Wahl- und AG-Angeboten. Mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe auch weiterhin ein breites Fächerspektrum zu bieten, kooperieren wir auch in diesem Schuljahr u.a. in den Fächern Spanisch und dem Wahlangebot business@school mit dem Beruflichen Gymnasium Groß-Gerau.

Das Förderprogramm „Löwenstark“ führen wir auch in diesem Schuljahr in verschiedenen Fächern fort.

Zum pädagogischen Team der Schule gehört Frau König. Als unterrichtsbegleitende Schulsozialarbeiterin unterstützt sie Klassen, Kurse sowie einzelne Schülerinnen und Schüler und steht der gesamten Schulgemeinde unmittelbar vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.

Auch weiterhin sind wir Ausbildungsschule für Lehramtsstudierende unterschiedlicher Universitäten und für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Referendarinnen und Referendare) des Studienseminars Darmstadt.

Um Vertretungssituationen auch weiterhin möglichst gut bewerkstelligen zu können, werden wir auch in diesem Schuljahr Vertretungskräfte hierfür einsetzen. Aktuell stehen uns hierfür sechs Vertretungskräfte zur Verfügung. Ab Herbst werden dies zehn sein.

Zusätzlich zu den Lehrkräften arbeiten an der Prälat-Diehl-Schule insgesamt fünf Verwaltungsexpertinnen in zwei Sekretariaten. Zwei Hausmeister kümmern sich um die Gebäude und die Außenanlagen der Schulen. In der Bücherinsel der Mittelstufe, der

Mediothek der Oberstufe und dem Ganztagsbereich treffen die Schülerinnen und Schüler auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Malteser Hilfswerks e.V..

An beiden Kiosken und in der Mensa sorgen Mitarbeiterinnen der Firma MiRoGH für die Pausen- und Mittagsversorgung.

Weiterhin bieten wir in der Jahrgangsstufe 5 das Fach „Digitale Welt“ im schulischen AG-Bereich an. Neben informationstechnischen Grundlagen greift das Fach Themen wie Medienkonsum und Mediennutzung auf. Darüber hinaus sollen erste Impulse rund um die Verknüpfung von Themen aus den Feldern „Ökonomie und Ökologie“ mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/hessen-startet-neues-schulfach-digitale-welt>

Als sogenannte „selbständig allgemeinbildende Schule“ übernehmen wir in der Schule zusätzliche administrative Aufgaben, erhalten hierfür jedoch eine höhere Budgetzuweisung als nicht selbständige Schulen. Die Abstimmung, was mit dem zugewiesenen Budget pro Haushaltsjahr angeschafft oder umgesetzt wird, erfolgt durch die Gesamt- und die Schulkonferenz.

Für das Schuljahr 2023/24 werden u.a. folgende Vorhaben finanziert:

- Kooperation mit der Musikschule Groß-Gerau
- Projekte zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern
- Anschaffung einer Lernplattform mit digitalen Unterrichtsmaterialien für die Q3/Q4
- GIDA-Filmrechte
- diverse Fortbildungen für Lehrkräfte

Trotz aller Budgetzuweisungen vom Land Hessen und vom Kreis Groß-Gerau wären viele Projekte und Vorhaben ohne die Unterstützung durch den Förderverein der Schule nicht möglich. Exemplarisch hierfür steht die Finanzierung der Schuljahresplaner für alle Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe, die Finanzierung von Projekten, die Kostenübernahme u.a. für Wettbewerbspreise und die tatkräftige Mitgestaltung von Konzerten und Feierlichkeiten.

Auf der Startseite der Homepage unserer Schule (<https://www.praelat-diehl-schule.de/>) finden Sie in alphabetischer Reihenfolge eine ausführliche Zusammenstellung von Informationen und Hinweisen rund um den Schulalltag, unter anderem die Sprechstunden der Lehrkräfte. Sollten Sie Informationen vermissen, danke ich Ihnen bereits vorab ganz herzlich für Ihre Rückmeldung.

Herzliche Grüße

gez.

Ulrike Burschel

Stellvertretende Schulleiterin

1. Abwesenheit und Fehlzeiten, Beurlaubungen, Freistellungen

1.1 Allgemein

- ☞ Fehlzeiten, ungeachtet ob es sich um einzelne Stunden oder Tage handelt, müssen spätestens am dritten Tag der Abwesenheit jeweils schriftlich bei der Klassenleitung (Jahrgangsstufen 5-10 und E-Phase) bzw. der Tutorin oder dem Tutor (Q-Phase) entschuldigt werden.
 - Bis zur Volljährigkeit sind die Erziehungsberechtigten hierfür verantwortlich; volljährige Schülerinnen und Schüler tragen selbst die Verantwortung.
- ☞ Telefonische Meldungen über Fehlzeiten, die Sie an das Sekretariat richten, können wir aufgrund der Schülerzahlen als Information, jedoch nicht als Entschuldigung berücksichtigen.

1.2 Fehlzeiten im Sportunterricht

- ☞ Sollte Ihr Kind nicht am praktischen Sportunterricht teilnehmen, die Schule jedoch regulär besuchen können, besteht auch während der Sportstunden Anwesenheitspflicht. Sollte Ihr Kind länger als 3 Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, ist der Sportlehrkraft ein ärztliches Attest vorzulegen.
- ☞ Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler erhalten eine entsprechende Alternativaufgabe (z.B. Beobachtungsaufträge, Unterstützung, Theorieaufgaben) und können in jedem Fall an den Theorieanteilen teilnehmen und hier mündliche Beiträge leisten.

1.3 Beurlaubung vom Unterricht

- ☞ In besonders begründeten Situationen kann die Klassenleitung Schülerinnen und Schüler für einen Zeitraum von bis zu zwei Tagen beurlauben.
- ☞ Anträge auf Beurlaubungen, die über einen Zeitraum von zwei Tagen hinausreichen, sind möglichst frühzeitig schriftlich über die Klassenleitung an die stellvertretende Schulleiterin zu richten.

1.4 Beurlaubung vom Unterricht unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien

- ☞ Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an alle Ferien werden von der stellvertretenden Schulleiterin geprüft und dann entschieden.
- ☞ Bitte geben Sie diesen schriftlichen Antrag mindestens vier Wochen vor den jeweiligen Ferien ab.

1.5 Freistellung Konfirmation / Firmung

- ☞ Üblicherweise ist der Tag nach der Konfirmation bzw. der Firmung für die konfirmierten bzw. gefirmten Schülerinnen und Schüler unterrichtsfrei.
- ☞ Sollten Sie diese Regelung in Anspruch nehmen, bitte ich um entsprechende Information der zuständigen Klassenleitung mindestens sieben Unterrichtstage zuvor.
- ☞ Zur Teilnahme an der Vorbereitungszeit der Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigt die Schule einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung. Bitte reichen Sie diesen Antrag sieben Unterrichtstage im Voraus bei der Klassenleitung ein.

1.6 Freistellung an kirchlichen Feiertagen

- ☞ Ihr Kind kann zum Besuch des Gottesdienstes an folgenden kirchlichen Feiertagen freigestellt werden: Aschermittwoch, Mariä Himmelfahrt, Reformationstag, Allerheiligen, Buß- und Bettag. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.7 Freistellung an jüdischen Feiertagen

- ☞ Ihr Kind kann für die Teilnahme an folgenden jüdischen Feiertagen freigestellt werden: jüdisches Neujahrsfest, Versöhnungsfest, Laubhüttenfest, Beschlussfest, Passahfest, jüdisches Pfingstfest. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.8 Freistellung an islamischen Feiertagen

- ☞ Ihr Kind kann für die Teilnahme an folgenden islamischen Feiertagen vom Unterricht freigestellt werden: Ramadanfest, Opferfest. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.9. Freistellung zur Teilnahme an Gottesdiensten der Siebenten-Tags-Adventisten

- ☞ Ihr Kind kann für die Teilnahme an Gottesdiensten an Samstagen von schulischen Veranstaltungen freigestellt werden. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

1.10 Freistellung zur Teilnahme am Bundeskongress der Zeugen Jehovas

- ☞ Ihr Kind kann für die Teilnahme am Bundeskongress der Zeugen Jehovas vom Unterricht freigestellt werden. Bitte informieren Sie die Klassenleitung vorab schriftlich.

2. Aktualität von Daten

- ☞ Bitte unterstützen Sie uns dabei, dass die der Schule vorliegenden Daten Ihres Kindes korrekt und vollständig sind (u.a. Name, Adresse, Telefonnummer).
- ☞ Bitte informieren Sie die Sekretariate, sollten sich Daten (u.a. neue Mobilnummer, neue Adresse) von Eltern, Erziehungsberechtigten und/oder gegenüber der Schule benannten Ansprechpersonen verändern. Gerade wenn es um spontane Erreichbarkeit u.a. aufgrund von Erkrankungen oder auch in Notfällen geht, benötigen wir korrekte Telefonnummern und Adressen.

3. Beratungsangebote der Schule

3.1 Schulische Beratungsangebote

- ☞ Über die Beratung in fachlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen hinaus bieten wir allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten folgende Beratungsangebote an:

Beratungsschwerpunkt	Schulische Ansprechpersonen
ADHS	Frau Feuchter / Frau Burschel
Autismus-Spektrum-Störung	Frau Feuchter / Frau Burschel
Begabungs-/ Talentförderung	Frau Raschdorf
Berufs- und Studienwahlorientierung	Herr Wirth
Berufs- und Studienwahlberatung	Frau Meckel (Bundesagentur für Arbeit)
Erste-Hilfe / Schulsanitätsdienst	Herr Gerhardy / Herr Elbert
Fachbereichsleitung für die Fächer Deutsch, alle Fremdsprachen, Musik, Kunst, Darstellendes Spiel (DSP)	Frau Schenk
Fachbereichsleitung für die Fächer Geschichte, PoWi, Religion, Ethik, Geographie	Herr Wessel
Fachbereichsleitung für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik	Frau Wiegmann
Förderkonzept Mathematik	Frau Benz
Ganztag	Frau Schäffer, Frau Gottwald
Koordination Jg. 5/6	Frau K. Rühl
Koordination Jg. 7-10	Frau Nagel

Koordination Übergang SEK I → SEK II	Frau Horst
Mensa / „Schule&Gesundheit“	Frau Rora-MacGowan
Musikalischer Schwerpunkt	Frau Blum
Lese-Rechtschreib-Förderung	Frau Campo
Medienprävention	Frau Jeckel / Herr Heieck
Prävention (u.a. Suchtmittel)	Frau Jeckel / Herr Heieck
Schulassistent / Teilhabeassistent	Frau Burschel
Schullaufbahnberatung E-Phase	Frau Horst / Herr Elbert
Schullaufbahnberatung Q-Phase	Herr Elbert
Schulportal	Frau Raschdorf
Schulseelsorge	Frau Heyer / Frau Loggen
Schulsozialarbeit (UBUS)	Frau König
Schulsport	Herr Blümel
Sicherheit / Arbeitsschutz	Herr Wittmann
Stundenplan / Vertretungsplan	Herr Radsick / Frau Burschel
WebUntis	Frau Benz

3.2 Beratungsangebot der Schulpsychologie

- ☞ Auch in diesem Schuljahr steht das Team der Schulpsychologie am Staatlichen Schulamt in Rüsselsheim am Main unserer Schule zur Seite.
- ☞ Schulpsychologische Angebote können die Schülerinnen und Schüler bzw. können Eltern und Erziehungsberechtigte kostenfrei und ohne vorherige Abstimmung mit der Schule in Anspruch nehmen. Gerne vermitteln wir auch den Kontakt.
- ☞ Die für unsere Schule zuständigen Ansprechpersonen sind:
 - Frau Homann (Marie.Homann@Kultus.Hessen.de) und Herr Mareth (Dirk.Mareth@Kultus.Hessen.de)

3.3 Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit

- ☞ An jedem zweiten Montag im Monat berät Frau Meckel, Berufs- und Studienberaterin der Agentur für Arbeit, Schülerinnen und Schüler in allen Fragen die individuelle Berufs-Studienwahlmöglichkeiten betreffend.
 - Dieses Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.
 - Die Beratung findet in einem Beratungsraum im Oberstufengebäude statt.
- ☞ Die Anmeldung erfolgt über eine Liste, die im Verwaltungsbereich der Oberstufe aushängt.
- ☞ Weitere Termine, gerne auch gemeinsam mit Eltern und Erziehungsberechtigten, können per Mail ruesselsheim.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder über folgenden Zugriff <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung> vereinbart werden.

4. Elternarbeit

4.1 Allgemein

- ☞ Ganz herzlichen Dank für Ihr Engagement u.a. bei der Umsetzung von Klassen- und Jahrgangsaktivitäten, im Schulelternbeirat (SEB), im Förderverein und in allen weiteren Arbeitszusammenhängen, in denen Sie aktiv waren, sind und wieder sein werden. Ohne dieses Engagement könnten wir viele schulische Aktivitäten nicht umsetzen.

4.2 Schulische Gremienarbeit der Eltern

- ☞ Neben den Klassenelternbeiräten und dem Schulelternbeirat arbeiten Eltern und Erziehungsberechtigte als gewählte Mitglieder in der Schulkonferenz mit.
 - In diesem Schuljahr findet die Wahl zur nächsten Schulkonferenz statt. Informationen dazu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

- ➔ Darüber hinaus nehmen gewählte Elternvertretungen an den Fachkonferenzen und der Gesamtkonferenz teil und arbeiten aktiv im Mensazirkel mit.

4.3 „Eltern schulen Eltern“ (*elan*)

- ➔ Das Landesprogramm *elan* steht für „Eltern schulen aktive Eltern“ und bietet Unterstützung für gewählte Eltern in ihren unterschiedlichen Gremien.
- ➔ Auf der Homepage des Landeselternbeirates finde Sie aktuelle *elan*-Angebote
 - <https://leb-hessen.de/elan/> .
 - Hinweis: Die Abkürzung für unseren Schulamtsbezirk lautet GGMT (Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis).

4.4 Förderverein der Schule

- ➔ Der Förderverein unterstützt die Schule sowohl finanziell als auch bei der Umsetzung von Festen und Veranstaltungen und trägt damit in besonderer Weise zum Gelingen der Schulgemeinschaft bei. Auch hier können sich Eltern und Erziehungsberechtigte als aktive oder passive Mitglieder engagieren.

4.5 Kreis- und Landeselternbeirat

- ➔ Der Kreiselternbeirat vertritt die Interessen von Eltern und Erziehungsberechtigten im Kreis Groß-Gerau u.a. gegenüber dem Schulträger und dem Schulamt, beantwortet Anfragen von Eltern und organisiert u.a. Vorträge und andere Veranstaltungen.
- ➔ Der Landeselternbeirat nimmt u.a. die Mitbestimmungsfunktion von Eltern und Erziehungsberechtigten auf Landesebene wahr.

5. Elternabende, Elternsprechtag, Einzelgespräche

5.1 Elternabende

- ➔ Sowohl die Elternabende der Sekundarstufe I als auch die der Sekundarstufe II finden in der Regel im Gebäude der Oberstufe (Sudetenstraße 60) statt. Die Elternabende sollen spätestens gegen 21:00 Uhr enden.

5.2 Elternsprechtag im Schuljahr 2023/24

- ➔ Der Elternsprechabend findet am Freitag, 16. Februar 2024, in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Oberstufe statt.

5.3 Sprechzeiten der Lehrkräfte

- ➔ Jede Lehrkraft bietet einmal wöchentlich eine Sprechstunde an; eine Liste aller Sprechzeiten ist diesem Schreiben beigelegt.
- ➔ Damit eine verlässliche Planung möglich ist, bitte ich darum, den Termin vorab mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.

6. Erste-Hilfe / Schulsanitätsdienst

- ➔ Sowohl in der Mittel- als auch in der Oberstufe steht während der Unterrichtszeiten ein Schulsanitätsdienst zur Verfügung.
 - Alle Schülerinnen und Schüler der Schulsanitätsdienste werden jeweils zu Schuljahresbeginn als Ersthelferinnen und Ersthelfer ausgebildet.

7. Ferientermine, bewegliche Ferientage, Studientage

7.1 Ferientermine (Benannt ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.)

Herbstferien	23.10.2023 - 28.10.2023
Weihnachtsferien	27.12.2023 - 13.01.2024
Osterferien	25.03.2024 - 13.04.2024
Sommerferien	15.07.2024 - 23.08.2024

7.2 Bewegliche Ferientage

- ☞ Im Schuljahr 2023/24 gibt es insgesamt drei bewegliche Ferientage, die vom Staatlichen Schulamt Rüsselsheim am Main für alle Schulen festgelegt wurden:

Rosenmontag	12.02.2024
Tag nach Christi Himmelfahrt	10.05.2024
Tag nach Fronleichnam	31.05.2024

8. Schulordnung / Rauchverbot / Verlassen des Schulgeländes

8.1 Allgemein

- ☞ Damit das Zusammensein in der Schule gut funktionieren kann, haben wir die Regeln und Rahmenbedingungen dafür in einer Schulordnung für die Schülerinnen und Schüler zusammengefasst.
 - Die Schulordnung ist den Schülerinnen und Schülern als Kopie ausgehändigt worden und findet sich für die E-Phase im „Abi-Planer“. Darüber hinaus finden Sie das Dokument auf der Homepage der Schule.
- ☞ Die in der Schulordnung abgedruckten Regeln sind verbindlich. Bitte sprechen auch Sie im Sinne eines abgestimmten Erziehungsauftrags mit Ihren Kindern über die in der Schulordnung eingeforderten Verhaltensweisen.

8.2 Rauchverbot

- ☞ Da es sich bei der Prälat-Diehl-Schule um eine öffentliche Einrichtung handelt, besteht auf dem gesamten Schulgelände ein allgemeines Rauchverbot.

8.3 Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

- ☞ Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern, deren Jahrgangsstufen im Gebäude der Mittelstufe beheimatet sind, nicht gestattet.
- ☞ In begründeten Einzelfällen kann über die Klassenlehrkräfte ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das Antragsformular kann im Sekretariat abgeholt werden.
- ☞ Dieser Antrag muss jährlich erneuert werden.

9. Schulportal / Lernplattform der Schule

- ☞ Das hessische Schulportal ist die Lernplattform, die wir an der Prälat-Diehl-Schule nutzen.

10. Klassenarbeiten / Lernkontrollen in den Jg. 5-10 / Klausuren in den Jg. E-Q

- ☞ Die Bewertung von Klassenarbeiten, Lernkontrollen und anderen schriftlichen Leistungsnachweisen erfolgt in den Jahrgangsstufen 5-10 durch Noten, ab der E-Phase durch Punkte.
- ☞ Aufgrund einer mit Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft tretenden Veränderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) im Rahmen des

Maßnahmenpakets zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch des Hessischen Kultusministeriums werden in allen Jahrgängen neben den inhaltlichen Leistungen auch die sprachlich-formalen Leistungen in die Bewertung einbezogen. Für die Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die Oberstufe kommt ein Fehlerindex zur Anwendung, der zu Abzügen in der Gesamtnote von bis zu einer Zweidrittelnote führen kann. Die Lehrkräfte informieren die Klassen darüber rechtzeitig.

Bei Arbeiten, in denen insgesamt weniger als 100 Wörter geschrieben werden, wird die sprachlich-formale Leistung in anderer Weise in die Gesamtbewertung einbezogen. Darüber informieren die Fachlehrkräfte ihre Lerngruppen.

In den Jahrgängen 5 bis 8 wird ebenfalls die sprachlich-formale Leistung in die Bewertung einbezogen und kann zu Abzügen bis zu einer Zweidrittelnote führen. Über die Art und Weise der Bewertung informieren die Fachlehrkräfte ihre Lerngruppen.

☞ **Notenübersicht Klassenstufen 5-10:**

	ungenügend	mangelhaft	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut
Note	6	5	4	3	2	1

- ☞ Eine ausführliche Beschreibung der Notenbereiche 1-6 findet sich im §73 Hessisches Schulgesetz (HSchG).
- ☞ Eine allgemeine Zuordnung, ab welcher Bepunktung es welche Note gibt, gibt es für die Jahrgangsstufen 5-10 nicht.
- ☞ In einigen Fächern ist dies jedoch durch einen jeweiligen Fachkonferenzbeschluss für alle Klassenarbeiten dieses Faches verbindlich geregelt.
- ☞ Als Richtwert für die Jahrgangsstufen 5-10 gilt: „Die Note „ausreichend“ ist erzielt, wenn die erwarteten Vorgaben annähernd zur Hälfte erfüllt wurden“ (§ 28 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses).
- ☞ Ab der E-Phase (Jahrgangsstufe 11) und bis zum Abitur gilt hessenweit folgende Bewertung:

	Unge- nügend	mangelhaft			ausreichend			befriedigend			gut			sehr gut		
Notenpunkte	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
erreichte Leistung in %	unter 20	20	27	33	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95

11. Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, schulische Veranstaltungen

- ☞ Mehrtägige Klassen- oder Studienfahrten, eintägige Wandertage bzw. Exkursionen oder andere schulische Veranstaltungen sind wichtige Bestandteile des individuellen sowie gemeinsamen Lernens in der Gruppe. Sie dienen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und sind damit ein wichtiger Bestandteil in der schulischen Ausbildung.
 - Entsprechend ist die Teilnahme an diesen Aktivitäten verpflichtend.
- ☞ Uns ist bewusst, dass gerade mehrtägige Klassen- und Studienfahrten eine große finanzielle Belastung darstellen.
 - Das Finden einer gemeinsamen Lösung bei finanziellen Problemen ist uns ein großes Anliegen und gerne unterstützen wir Sie hierbei. Damit die Unterstützung gelingen kann, benötigen wir die Informationen möglichst frühzeitig.

12. Schließfächer

- ☞ In beiden Gebäuden stehen Schließfächer zur Verfügung. Alle Informationen finden Sie unter folgendem Zugriff: <https://www.astradirect.de/>.

13. Schülerschein

- ☞ Schülerschein können in den Sekretariaten neu beantragt oder aktualisiert werden.
- ☞ Zur Neubeantragung benötigt das Sekretariat ein aktuelles Lichtbild. Bitte vermerken Sie auf der Rückseite des Lichtbildes den Namen und die Klasse.

14. Sexualerziehung

- ☞ Die Prälat-Diehl-Schule hat auf der Basis des „Lehrplans für Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen“ ein schulisches Gesamtkonzept zur Sexualerziehung entwickelt. Selbiges finden Sie im Download-Bereich unserer Homepage.
- ☞ Neben der Sexualkunde, die im Fach Biologie unterrichtet wird, gehören zur Sexualerziehung auch Themen, die in anderen Fächern und Jahrgangsstufen thematisch Platz finden.

15. Stundenplan / Kursplan in der Oberstufe / Vertretungskonzept

15.1 Informationen zur Lösung der Problematik der sehr knappen Lehrkräfteressource im Schuljahr 2023/2024

- ☞ Bei unseren Planungen für das Schuljahr 2023/2024 sind wir auf Grund der sehr begrenzten Personalsituation in einigen Fächern gezwungen gewesen, den Regelunterricht einiger Lerngruppen ausschließlich in einem Halbjahr zu erteilen.
- ☞ Der Wahlunterricht in der Jahrgangsstufe 10 findet ausschließlich im ersten Halbjahr, der Wahlunterricht in der Jahrgangsstufe 9 findet ausschließlich im zweiten Halbjahr statt. Hiervon ausgenommen ist der Wahlunterricht Musik.
Durch die Epochalisierung wird erreicht, dass mittels einer Mehrbildung von Kursen in dem jeweiligen Jahrgang ein nicht reduziertes Wahlunterrichtsangebot für die Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten werden kann, so dass diese nach ihren Neigungen und Talenten gefördert werden können. Nach dem derzeitigen Planungsstand haben durch diese Epochalisierung die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 anderthalb Jahre kontinuierlich Wahlunterricht in dem von ihnen präferierten Fach. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 beginnen im zweiten Halbjahr mit ihrem Wahlunterricht und werden ihn nach dem derzeitigen Planungsstand dann auch im darauffolgenden Schuljahr fortführen. Durch dieses breit gefächerte Wahlunterrichtsangebot ist es gut möglich, die Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtsangebote der Oberstufe vorzubereiten. Exemplarisch seien hier Informatik, darstellendes Spiel und die musischen Angebote unseres Schwerpunktes Musik genannt. Im musisch-künstlerischen Bereich finden über das Schuljahr verteilt diverse Aufführungen und Ausstellungen statt, so dass hier deutlich mehr Lernangebote über den Regelunterricht hinaus gemacht werden. Durch die schon oben erwähnten Kursmehrbildungen kann eine individuellere Förderung als in Lerngruppen in Klassenstärke stattfinden.
- ☞ Wegen des Ausfalls der zunächst für dieses Schuljahr eingeplanten TV-H-Lehrkraft mit u.a. dem Fach katholischer Religion wird eine Epochalisierung des Religions- sowie Ethikunterrichts in den Jahrgangsstufen 8 sowie 10 notwendig. Fast alle Lerngruppen

der achten Jahrgangsstufe haben im ersten Halbjahr Religions- bzw. Ethikunterricht. Die Jahrgangsstufe 10 folgt im zweiten Halbjahr. Um der Kontingenzstundentafel dennoch zu genügen, soll für das Halbjahr, in dem kein Regelunterricht erteilt werden kann, ein Lernangebot gemacht werden. Die konkreten Planungen hierzu beginnen in Kürze.

- Der Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen fünf sowie sechs wird gemischt-konfessionell erteilt.
- Derzeit gehen wir davon aus, dass der PoWi-Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 auch im 2. Halbjahr regulär stattfinden wird. Sollte zum zweiten Halbjahr aber keine weiteres Fachpersonal für das Fach PoWi gewonnen werden können, würde der PoWi-Unterricht in der Jahrgangsstufe 9 im zweiten Halbjahr (hinsichtlich der Kontingenzstundentafel) durch das Betriebspraktikum, das im ersten Halbjahr vor den Herbstferien stattfinden wird, kompensiert werden. In diesem Fall wäre die Note des ersten Halbjahres im Fach PoWi der Jahrgangsstufe 9 versetzungsrelevant.
- Den derzeitigen Lehrkräftemangel im Fach Physik kompensieren wir folgendermaßen: Die Klassen der Jahrgangsstufe 10 erhalten zunächst zwei statt drei Stunden Physikunterricht. Ab Anfang Dezember bis zum Ende des ersten Halbjahrs werden die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe vier Stunden Physikunterricht erhalten. In der Folge werden einigen Klassen zu diesem Zeitpunkt neue Physiklehrkräfte zugeordnet.

15.2 Stundenplan

- Bei der Erstellung des Stundenplanes waren gleichermaßen pädagogische Gesichtspunkte sowie schulorganisatorische Notwendigkeiten und Besonderheiten in Einklang zu bringen.

15.3 Kursplan in der Oberstufe

- Das Ziel, für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe einen Plan zu gestalten, der es ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler ihren schulischen Talenten in besonderer Weise nachgehen können, gelang auch in diesem Jahr. Ein breit aufgestelltes Neigungs- und Wahlunterrichtsangebot in der Jahrgangsstufe 11 (E-Phase) ebenso wie ein vielfältiges Leistungskursspektrum in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Q-Phasen) stehen exemplarisch hierfür.

15.4 Vertretungskonzept der Schule

- Ein insgesamt geringer Unterrichtsausfall ist uns ein großes Anliegen.
- Entsprechend achten wir darauf, dass außerunterrichtliche Aktivitäten von Klassen und Kursen hauptsächlich in dafür vorgesehenen Zeiträumen stattfinden. Dennoch wird es zu Vertretungssituationen kommen.
- Gründe hierfür sind u.a. die Gestaltung der Einführungswoche für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5, gemeinsame Klassen- und Studienfahrten, Betreuung der Betriebspraktika in der Mittel- und Oberstufe durch Lehrkräfte, unterrichtsbezogene Exkursionen, schriftliche und mündliche Abiturprüfungen, Erkrankungen von Lehrkräften.

16. Terminplanung

- ☞ Eine möglichst langfristige und verlässliche Planung schulischer Termine ist uns wichtig. Dennoch kann es situativ zu Terminanpassungen kommen. Den Terminplan finden Sie auf der Homepage.

17. Unfallmeldungen

- ☞ Sollte es auf dem Schulweg, in der Schule, beim Sportunterricht oder im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung zu einer Verletzung kommen, sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Hessen versichert.
 - Das Formular zur Unfallmeldung kann im Sekretariat abgeholt werden.

18. Verkehrssicherheit auf dem Schulweg / Bringen und Abholen mit dem PKW

- ☞ Herzlich bitte ich alle Schülerinnen und Schüler, sowohl auf die allgemeine Verkehrssicherheit (u.a. Nutzung von Ampeln und Zebrastreifen, gute Beleuchtung des Rades, Nutzung von Kleidung oder Ranzen mit Reflektoren) als auch auf eine der Verkehrssituation angebrachten Lauf- und Fahrweise mit dem Fahrrad zu achten.
- ☞ Schülerinnen und Schüler, die mit dem Rad zur Schule kommen, bitte ich, die hierfür vorgesehenen Radwege bzw. verkehrsberuhigten Straßen und Wege zu nutzen.
- ☞ Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, bitte ich herzlich, gerade beim Ein- und Aussteigen nicht zu drängeln oder zu rennen. An den Bushaltestellen ist, insbesondere beim Warten auf die Busse, ein sehr umsichtiges Verhalten geboten.
- ☞ Sollten Schülerinnen und Schüler mit dem PKW zur Schule gebracht oder abgeholt werden, bitte ich, dies mit der gebotenen Rücksicht für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer umzusetzen. Ich bitte Sie eindringlich darum, Ihre Kinder **nicht** im Bereich der Bushaltestellen aus Ihrem Auto aus- oder in Ihr Auto einsteigen zu lassen, da es hier sonst zu sehr unübersichtlichen und damit auch potentiell unfallträchtigen Situationen kommt.
- ☞ Ausführliche Informationen bieten u.a. die Verkehrswacht Groß-Gerau <https://www.kvwgg.de/> und die Unfallkasse Hessen (UKH) <https://www.ukh.de/schule/verkehrserziehung-und-mobilitaetsbildung/sicher-zur-kita-schule-und-berufsschule> .

19. Wertsachen und Schadensmeldung

- ☞ Schülerinnen und Schüler sollen möglichst keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen. Ein Informationsblatt über versicherte Gegenstände kann in den Sekretariaten abgeholt werden.
- ☞ Sollten in der Schule oder im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen Gegenstände beschädigt werden, kann Schadensmeldung erstattet werden.
 - Ein Antrag auf Schadensmeldung kann im Sekretariat abgeholt werden.

20. Zeugnisse, epochalisierter Unterricht, herkunftssprachlicher Unterricht, Förderpläne, freiwillige Wiederholung, Überspringen einer Jahrgangsstufe

20.1 Zeugnisse

- ☞ Jeweils am Ende des ersten und des zweiten Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse mit mehrheitlich in Ziffern ausgedrückten Bewertungen.
- ☞ In den Jahrgangsstufen 5-10 wird außerdem das Arbeits- und Sozialverhalten bewertet.

20.2 Epochalisierter Unterricht

- ➔ Epochalisierter Unterricht bedeutet, dass in bestimmten Fächern und Jahrgangsstufen der Fachunterricht nur in einem Halbjahr stattfindet.
- ➔ Auch wenn der Unterricht ausschließlich im ersten Schulhalbjahr stattgefunden hat, ist die erteilte Bewertung am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

20.3 Herkunftssprachlicher Unterricht

- ➔ Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die mehrsprachig aufwachsen, haben die Möglichkeit, zusätzlich zum Schulunterricht am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen.
 - Informationen und Formulare hierzu finden sich unter folgendem Zugriff:
<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht>

20.4 Förderpläne

- ➔ Spätestens am Ende des ersten Halbjahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit fachlichem Förderbedarf einen individuellen Förderplan.

20.5 Freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe

- ➔ Grundsätzlich kann zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr ein Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe gestellt werden.
 - Ausnahme: Ein Antrag auf freiwillige Wiederholung darf nicht später als acht Wochen vor Schuljahresende gestellt werden.
- ➔ Über eine freiwillige Wiederholung entscheidet die jeweilige Klassenkonferenz, der alle Lehrkräfte angehören, die den Schüler bzw. die Schülerin unterrichten.

20.6 Überspringen einer Jahrgangsstufe

- ➔ Ein Antrag auf Überspringen der Jahrgangsstufe ist in der Regel zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich und kann für die Dauer von bis zu drei Monaten zunächst auch probenhalber umgesetzt werden.
- ➔ Über das Überspringen einer Jahrgangsstufe entscheidet die jeweilige Klassenkonferenz (alle Lehrkräfte, die den Schüler bzw. die Schülerin unterrichten).

Anlage auf der nächsten Seite: Übersicht der Sprechzeiten aller Lehrkräfte

Anlage 1: Sprechzeiten der Lehrkräfte und der Schulleitung

Name	Wochentag	Stunde	Gebäude	Name	Wochentag	Stunde	Gebäude
Ad	Montag	3.	MS	Ls	Montag	3.	MS
An	Dienstag	3.	MS	Le	Montag	3.	OS
Bb	Montag	8.	OS	Li	Dienstag	5.	OS
Bz	Donnerstag	4.	MS	Lö	Montag	4.	OS
Bk	Donnerstag	6.	MS	Lo	Montag	4.	OS
Bh	Donnerstag	8.	OS	Ma	Freitag	7.	MS
Bd	Freitag	5.	MS	Mh	Montag	3.	MS
Br	Donnerstag	3.	OS	Mi	Mittwoch	5.	OS
Bu	Montag	6.	OS	Mk	Freitag	4.	MS
Bi	nach Vereinbarung			Mo	Mittwoch	5.	OS
Ca	Dienstag	4.	MS	Mü	Dienstag	5.	OS
Cp	Mittwoch	4.	MS	Mr	Dienstag	5.	OS
Dm	Mittwoch	2.	MS	Nä	Mittwoch	3.	MS
Dg	Donnerstag	7.	OS	Ng	Montag	5.	OS
Do	Donnerstag	8.	OS	Np	Freitag	5.	MS
Ec	Donnerstag	7.	OS	Nw	Dienstag	3.	MS
Es	Donnerstag	5.	OS	Om	Mittwoch	3.	MS
El	Mo 7.Std, Di 6., Mi 6./OS			Ot	Donnerstag	4.	MS
Ev	Donnerstag	1.	OS	Pk	Montag	2.	MS
Fk	Montag	3.	MS	Pl	Donnerstag	2.	OS
Fe	Montag	4.	OS	Pr	Mittwoch	4.	MS
Fw	Freitag	3.	MS	Rd	Mittwoch	5.	OS
Fi	Mittwoch	2.	OS	Ra	Donnerstag	3.	OS
Fj	Mittwoch	4.	MS	Rg	Dienstag	6.	OS
Fv	Mittwoch	3.	OS	Rl	Dienstag	4.	OS
Ft	Montag	4.	OS	Rn	Dienstag	3.	MS

Fc	Donnerstag	2.	MS	Sd	Freitag	3.	OS
Fr	Freitag	3.	OS	Sk	Dienstag	5.	OS
Gß	Montag	5.	MS	Sc	Mittwoch	4.	MS
Gh	Donnerstag	7.	MS	Sv	Mittwoch	5.	MS
Ge	Dienstag	5.	MS	Sr	Mittwoch	3.(n.V.)	MS
Gz	Dienstag	3.	MS	Se	Dienstag	5.	MS
Gj	Dienstag	4.	OS	Sz	nach Vereinbarung		
Gr	Freitag	5.	MS	Sg	Donnerstag	5.	OS
Gm	Donnerstag	3.	MS	Sb	Dienstag	4.	MS
Hl	Donnerstag	5.	MS	St	Montag	3.	MS
Hb	Donnerstag	5.	MS	Su	Mittwoch	5.	MS
Hk	Donnerstag	5.	MS	Th	Donnerstag	7.	OS
Hp	Freitag	4.	MS	Ve	Freitag	4.	MS
He	Donnerstag	3.	OS	Wh	Dienstag	3.	MS
Hy	Dienstag	4.	MS	We	Freitag	3.	MS
Ho	Mittwoch	6.	OS	Wd	Freitag	5.	MS
Hö	Dienstag	4.	MS	Wn	Freitag	6.	OS
Ht	Mittwoch	4.	MS	Ws	Freitag	4.	OS
Hs	Donnerstag	3.	MS	Ww	Mittwoch	5.	OS
It	Freitag	4.	MS	Wt	Donnerstag	5.	OS
Jk	Donnerstag	3.	OS	Wr	Dienstag	5.	OS
Ka	Montag	5.	MS	Zn	Freitag	5.	MS
Kn	Dienstag	5.	MS				
Kk	Montag	5.	OS				
Kö	Mittwoch	4.	OS				